Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 40 (1980-1981)

Heft: 4

Artikel: Zum "Jahr des Behinderten" : und die Schule im "Jahr des Behinderten"?

Autor: Schröter, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-356640

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

pädagogen durchgeführt. Die Stiftung Bündner Beobachtungs- und Therapieheim schuf 1980 einen ambulanten Dienst, der sich Kinder und Jugendlicher annimmt, die an psychischen Störungen leiden.

Schrittmacherdienste der Öffentlichkeit

Ohne diese wäre manches nicht entstanden und bliebe anderes auf Sand gebaut: Ein paar Stichworte nur: 1961 wurde das erste bündnerische Schulgesetz erlassen. Durch diesen Erlass wurden erstmals klare Verhältnisse auf dem Gebiete der Sonderschulung und als wichtige Neuerung der kantonale schulpsychologische Dienst geschaffen. Seit ihrer Schaffung hilft die Invalidenversicherung auch bei der Finanzierung sonderpädagogischer Betreuung entscheidend mit. Das bündnerische Behindertengesetz von 1979 endlich rundete diese Bemühungen in sinnvoller Weise ab.

Was sagt diese Auslegeordnung?

Man ersieht aus ihr, dass viel getan worden ist, dass manches als unzulänglich erkannt worden ist und neu überdacht werden musste, dass auch auf dem Gebiete der Behindertenhilfe nicht alles Neue gut und nicht alles Gute neu ist. Brauchbare Werkzeuge sind in unserem Kanton vorhanden. Entscheidend aber bleibt der Mensch, der sie handhabt, der Mensch in seiner Einstellung und in seinem Handeln, in seinem Verhältnis zum Schwachen und Bedrängten.

Und die Schule im «Jahr des Behinderten»?

Paul Schröter, Chur

Weshalb eigentlich ein besonderes Jahr, feierlich erklärt von den Vereinten Nationen? Soll nur 1981 Entscheidendes für die Behinderten getan werden? Seit eh und jeh stellten die Schwachen für die Starken eine Herausforderung dar. Wird diese jetzt auf breiterer Basis und in sinnvoller Weise angenommen? An Möglichkeiten, gezielt zu helfen, an entsprechenden Einrichtungen und auch an fachkundigen Helfern mangelt es bei uns im allgemeinen nicht. Wohl aber gebricht es allzu oft an der richtigen Einstellung. Noch zu viele Mitmenschen begegnen Benachteiligten lieblos, stehen ihnen verschämt und hilflos gegenüber oder wenden sich gar mit Abscheu von ihnen ab. Die von solchen unliebsamen Erfahrungen Betroffenen aber fühlen sich dann von der Allgemeinheit unverstanden, werden misstrauisch oder verbittert. Es ist deshalb notwendig, dass sich die Menschen weltweit darauf besinnen, wie Vorurteile abgebaut und gegenseitiges Vertrauen angebahnt werden kann. Ein solcher Aufruf muss auch in der Schule vernommen werden.

Absichtserklärungen genügen nicht

Schöne Worte nur haben immer als hohl gegolten. Gerade die Schule darf

es niemals bei solchen bewenden lassen. Der einzelne Lehrer muss mit überzeugenden Aktivitäten vorangehen. Weder auf Attraktivität noch auf Publizität kommt es an. Es zählt allein die schlichte Tat. Aktionen, die geeignet sind, das Verständnis der Kinder für die vom Schicksal Gezeichneten zu wecken und zu vertiefen, sind erzieherisch wertvoll. Die Schüler wirken in der Regel auch freudig mit. Da es aber auch unter der eigenen Schülerschar «Behinderte» haben kann, die als solche nicht immer zu erkennen sind, muss sich der Lehrer immer wieder prüfen, ob er auch seinen eigenen Schülern vorurteilslos und verstehend begegnet. Besonders jenen, die ihm durch störendes Verhalten oder unerklärliches Leistungsversagen Rätsel aufgeben. Gewiss fragt er sich zunächst, ob seine vieljährig erprobte Lehrmethode nicht zur Routine erstarrt ist und daher nicht mehr genügt. Viel entscheidender aber wird sein, wenn er sein eigenes Ich, seine Art, wie er auf vorerst nicht durchschaubare Schwierigkeiten reagiert, in Frage zieht.

Vielleicht ist er für einmal selbst die bis anhin unbewusste Quelle des Übels. Hat er den nötigen Abstand zu sich selbst, um diese Frage überhaupt aufzuwerfen? Ist er sich über immer wieder auftretende Eitelkeiten hinweg bewusst, dass er nicht ein Alleskönner und nicht ein Allwissender ist? Erliegt er, wenn er sich ernsthaften Schulschwierigkeiten gegenübergestellt sieht, nicht der Gefahr, an allem, was in seinem eigenen Leben keine Rolle gespielt hat, verständnislos vorüberzugehen? «Weiss der Lehrer», so fragt Paul *Moor,* «dass er immer nur auf dem Wege ist und nur darum befähigt ist, Erzieher zu sein, weil er seinen Schülern auf dem gemeinsamen Weg ein paar Schritte voraus ist?»

Bescheidene und vor allem selbstkritische Haltung ist Voraussetzung, um sogenannte lernbehinderte oder verhaltensschwierige Schüler, die vielleicht Aussenseiter oder Leidende werden könnten, besser zu verstehen. Wer sich als Lehrer von einer solchen Einstellung leiten lässt, wird bei schwerwiegendem Versagen eines Schülers die Nichtpromotion kaum als der Weisheit letzten Schluss betrachten. Er wird bei chronischen Leistungsausfällen eines ihm Anvertrauten diesen nicht stets an der Norm, dieser heiligen Kuh, messen. Er wird vielmehr unentwegt versuchen, Möglichkeiten aufzudecken, die im «Versager» selbst liegen, aber aus vielfältigen Gründen verschüttet sein könnten. Er wird geduldig diesen Gründen nachspüren. Vielleicht sind sie im sozialen, vielleicht im familiär-erzieherischen Bereich zu finden. Vielleicht steht eine Beeinträchtigung im Hintergrund, die wir nur vermuten, aber nicht aufhellen können. Wir hüten uns daher unter allen Umständen vor jeder kurzschlüssigen und dilettantischen «Diagnose». Wenn wir nicht mehr weiter wissen, und dies kann leicht der Fall sein, dann sollten wir uns nicht scheuen, Leute um Rat zu fragen, die auf einem bestimmten Gebiet mehr Erfahrung oder über ein Spezialwissen verfügen. Gegebenenfalls wenden wir uns frühzeitig an eine Fachstelle wie den Schulpsychologischen, den Kinder- und Jugendpsychiatrischen oder den Heilpädagogischen Dienst oder auch an Pro Infirmis.

Im Jahr des Behinderten sind wir aufgerufen, uns selber innerlich weiter zu bringen, damit wir dem besser gewachsen sind, der unserer Hilfe bedarf. Es fehle uns über dieses offizielle Jahr hinaus nie an Mut, im richtigen Augenblick wohlüberlegt zu handeln.